

# GEMEINDEVERSAMMLUNG BEVER

## 1. Versammlung

vom Donnerstag, 28. April 2022, 20.00 – 22.00 Uhr  
im Schulhaus Bever

---

### Traktanden

1. Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler
2. Protokoll vom 3. Dezember 2021
3. Abnahme Investitionskredit Personenunterführung Bahnhof Bever
4. Genehmigung Jahresrechnung 2021
5. Wärmeverbund Bever: Information
6. Leistungsvereinbarung Regionalentwicklung
7. Wasserver- und Entsorgung Spinass/Val Bever
  - 7.1. Beschluss Übernahme Wasserversorgung
  - 7.2. Beschluss Übernahme/Sicherstellung Abwasserentsorgung
  - 7.3. Finanzierung Massnahmen Wasserversorgung
  - 7.4. Vorfinanzierung Massnahmen Abwasserentsorgung
8. Varia

### Traktandum 1

#### Begrüssung / Traktanden / Wahl Stimmzähler

Der Gemeindepräsident eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeindeversammlung und heisst 33 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger willkommen. Die Einladung erfolgte fristgerecht, zur Traktandenliste werden auf Anfrage hin keine Änderungen gewünscht.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde wie üblich kommuniziert und publiziert (Engadiner Post, Website, Schwarzes Brett) Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen jeweils nach Bekanntgabe der Traktanden bei der Verwaltung öffentlich auf, können in Papierform (Botschaft) bezogen werden und sind zudem auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Der Gemeindepräsident entschuldigt einen ferienabwesenden Gemeindevorstand wie auch die gesamte GPK, die leider aus verschiedenen Gründen heute nicht an der Gemeindeversammlung anwesend sein kann.

Als Stimmzähler werden zwei Anwesende gewählt.

### Traktandum 2

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 3. Dezember 2021 wurde in der Zeit vom 16. Dezember 2021 bis zum 4. Januar 2022 öffentlich aufgelegt und auf ortsübliche Weise

am Schwarzen Brett und in der Engadiner Post über die Auflage informiert. Zudem wurde das anonymisierte Protokoll auf der Website der Gemeinde Bever unter Aktuell während 30 Tagen publiziert und ist auch danach weiterhin auf der Website an anderer Stelle zu finden. Da keine Änderungsanträge eingegangen sind, ist das Protokoll genehmigt.

### **Traktandum 3**

#### **Abnahme Investitionskredit Personenunterführung Bahnhof Bever**

Am 20. Juni 2018 haben wurde dem Souverän ein Investitionskredit von Fr. 777'000.00 für die anteilige Finanzierung der Personenunterführung am Bahnhof Bever unterbreitet und dieser einstimmig genehmigt. Heute können wir Ihnen die Schlussabrechnung mit Endkosten von Fr. 599'051.30 unterbreiten. Die tieferen Kosten sind aufgrund von tieferen Baukosten zustande gekommen.

Der Gemeindevorstand hat keine Bilder o.ä. für eine Präsentation aufbereitet, in der Meinung, dass sicher alle Anwesenden diese schon einmal benützt haben. Es darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Entscheid für die Personenunterführung sicher richtig war und diese beste Dienste, vor allem auch für die gute Fussgängererschliessung, leistet.

#### **Beschluss**

**Der Investitionskredit vom 20. Juni 2018 mit Fr. 599'051.30 für die anteilige Mitfinanzierung der Personenunterführung am Bahnhof Bever wird einstimmig abgenommen.**

### **Traktandum 4**

#### **Genehmigung Jahresrechnung 2021**

Der Präsident eröffnet das Traktandum für die Jahresrechnung, die sehr gut ausgefallen ist. Durch das Traktandum führt der Finanzchef, welcher den Souverän seinerseits begrüsst. Er führt zu Folgendem aus:

#### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem wesentlich besseren Resultat als budgetiert ab. Dem Gesamtaufwand von Fr. 6'386'025.22 (Budget Fr. 5'680'000) steht ein Ertrag von Fr. 6'373'719.08 (Budget Fr. 5'497'600) bei einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'306.14 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 182'400) gegenüber. Wenn die ausserordentlichen Abschreibungen weggelassen würden, wäre der Gewinn über Fr. 600'000 ausgefallen. Das Budget 2021 wurde im Herbst 2020 erstellt, die Auswirkungen der Pandemie waren zu dieser Zeit noch unklar und schwierig abzuschätzen, in welche Richtung sich die Gemeindefinanzen entwickeln. Der Rechnungsabschluss spiegelt die sehr erfolgreiche Zeit der Oberengadiner Gemeinden in finanzieller Hinsicht während der Pandemie.

*Finanzen und Steuern*

Nicht unerwartet weisen die Steuereinnahmen wieder grössere Schwankungen aus und stellen die grösste Einnahmenseite der Gemeinde. Der Departementsvorsteher erläutert die Steuereinnahmen und begründet die Abweichungen gegenüber dem Budget und dem Vorjahr.

| <b>STEUERN</b>            |                      |                    |                     |
|---------------------------|----------------------|--------------------|---------------------|
|                           | <b>Effektiv 2021</b> | <b>Budget 2021</b> | <b>Vorjahr 2020</b> |
| Einkommenssteuern         | 1'435'062.00         | 1'250'000          | 1'146'984.10        |
| Vermögenssteuern          | 486'766.00           | 500'000            | 396'773.00          |
| Quellensteuern            | 107'560.70           | 150'000            | 183'072.85          |
| Gewinn-/Kapitalsteuern    | 120'850.10           | 150'000            | 132'718.80          |
| Grund- & Lieg. Steuern    | 403'936.00           | 405'000            | 449'100.00          |
| Grundstückgewinnsteuern   | 632'548.30           | 120'000            | 248'243.50          |
| Kapitalgewinnsteuern      | 4'121.00             | 20'000             | 55'126.00           |
| Handänderungssteuern      | 307'194.00           | 250'000            | 443'300.00          |
| Erbschafts-&Schenkungsst. | 9'695.35             | 10'000             |                     |
| Hundesteuern              | 5'329.65             | 6'000              | 5'583.25            |
|                           | <b>3'513'063.60</b>  | <b>2'861'000</b>   | <b>3'060'901.60</b> |

Gemeinde Bever

Die Einkommenssteuern liegen nach zwei Perioden für einmal deutlich über Budget. Dazu beigetragen haben wohl höhere definitive Veranlagungen aus den Vorjahren. Auch die Vermögenssteuern sind leicht höher ausgefallen als budgetiert. Bei den Quellensteuern fallen die Einnahmen wesentlich tiefer aus als budgetiert. Der Grund liegt darin, dass in Bever keine Arbeiter der Tunnelbaustelle Albula II mehr wohnen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern fallen unter Budget aus. Es wird angenommen, dass die Veranlagungen von juristischen Personen erneut zeitverzögert erfolgen. Die Grund- und Liegenschaftssteuern fallen gemäss Budget aus. Die Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern schliessen deutlich über Budget ab. Es konnten über Fr. 500'000 Mehrertrag aufgrund des starken Liegenschaftsmarktes mit vielen Verkäufen von Wohnungen erzielt werden. Dieses Jahr konnten Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern verzeichnet werden, wenn auch auf tiefem Niveau und zufälligerweise praktisch wie budgetiert. Es wurden rund Fr. 652'000 mehr an Steuererträgen erzielt.

In der Botschaft wurden die grössten Abweichungen über Fr. 10'000 bereits aufgeführt, mit einer Tabelle wird zwischen Budget und den effektiven Ergebnissen ein Vergleich aufgezeigt. Die grössten Abweichungen werden bei den Dienstabteilungen wie folgt erläutert:

## AUSGABEN

|                        | Effektiv 2021       | Budget 2021      | Vorjahr 2020        |
|------------------------|---------------------|------------------|---------------------|
| Allgemeine Verwaltung  | 456'121.71          | 528'800          | 477'593.39          |
| Öffentliche Sicherheit | 44'027.40           | 42'800           | 42'641.99           |
| Bildung                | 1'126'991.09        | 1'151'350        | 1'345'786.14        |
| Kultur & Freizeit      | 56'679.31           | 66'850           | 72'382.15           |
| Gesundheit             | 170'894.95          | 153'500          | 186'159.15          |
| Soziale Sicherheit     | 89'190.45           | 130'900          | 137'117.88          |
| Verkehr                | 1'035'520.88        | 473'300          | 444'340.38          |
| Umwelt & Raumordnung   | 73'432.01           | 48'750           | 91'923.13           |
| Volkswirtschaft        | 525'911.79          | 475'650          | 475'002.81          |
| <b>Total Aufwand</b>   | <b>3'578'769.59</b> | <b>3'071'900</b> | <b>3'272'947.02</b> |
| <b>Jahresergebnis</b>  | <b>-12'306.14</b>   | <b>-182'400</b>  | <b>811.23</b>       |

Gemeinde Bever

### **Allgemeine Verwaltung**

Gemeindeverwaltung ( - Fr. 13'632.33)

Mit dem Wechsel in der Schulleitung fallen höhere Dienstleistungen zugunsten der Schule an (Schulsekretariat bei der Gemeinde), womit die interne Verrechnung höher ausfällt als bisher (+ Fr. 8'581.95, wie auch die übrigen internen Verrechnungen).

Bauverwaltung (- Fr. 12'570.35)

Der Aufwand für Baukontrollen und Beratungen ist mit Fr. 12'757.00 höher ausgefallen. Dies hängt mit einigen Baugesuchen zusammen, der Ertrag mit den Baubewilligungen erfolgt aber nun grösstenteils im Jahr 2021 (Aufwand im 2020) und fällt mit Einnahmen von Fr. 28'578.50 inklusive Rückerstattungen Fr. 21'303.90 höher aus als budgetiert.

Region (- Fr. 44'094.70)

Der Nettoaufwand der Region Maloja fiel tiefer aus und es konnte sogar ein Ertrag erzielt werden (hohe Einnahmen beim Grundbuch).

### **Bildung**

Primarstufe (- Fr. 21'064.48)

Hier haben vor allem die Lohn- und Lohnnebenkosten abgenommen, da tiefere Kosten infolge von Personalwechseln (jüngere Lehrpersonen) aufgetreten sind.

Schulliegenschaft (+ Fr. 14'422.77)

Der nichtbauliche und bauliche Unterhalt der Liegenschaft ist höher ausgefallen als budgetiert.

Kultur- und Freizeit

Diese Position blieb unter Budget, aber mit keinen grossen Abweichungen.

### **Gesundheit**

Kranken- und Pflegeheime (+ Fr. 23'210.85)

Im vergangenen Jahr sind mehr Personen aus Bever in das Alters- und Pflegeheim eingetreten. Die Gemeinde muss einen Anteil der Pflegekosten übernehmen, je nach Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner fällt dieser geringer oder höher aus.

### **Soziale Sicherheit**

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (- Fr. 33'097.25)

Im Berichtsjahr musste weniger gesetzliche und wirtschaftliche Hilfe geleistet werden.

### **Verkehr**

Gemeindestrassen (- Fr. 15'266.12)

Der Unterhalt der Strassen kostete Fr. 7'819.55 mehr als budgetiert. Die Schneeräumungskosten Dritter schliessen genau wie budgetiert ab, dafür sind die internen Verrechnungen tiefer (- Fr. 15'950.16) und die Einnahmen von Dritten höher (+ Fr. 5'710.81) ausgefallen. Der Aufwand für die Strassenbeleuchtung ist um Fr. 15'132.05 höher, da bei der neuen Unterführung der RhB zusätzliche Lampen für die Ausleuchtung des Fussweges notwendig waren.

Werkbetrieb (+ Fr. 16'989.21)

Hier fallen vor allem höhere Materialkosten für Diverses (+ Fr. 4'665.55), höhere Unterhaltskosten beim Lindner mit Diversem und einer Garantieverlängerung (+ Fr. 8'812) sowie etwas tiefere Verrechnungen an Dritte und weitere Verschiebungen der einzelnen Budgetpositionen an.

Öffentlicher Verkehr (- Fr. 14'022.25)

Die Kosten des ÖV sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Verkehr, übrige (+ Fr. 594'009.25)

Aufgrund des guten Jahresabschlusses wurde hier eine ausserordentliche Abschreibung über Fr. 599'051.30 für die Personenunterführung am Bahnhof Bever vorgenommen. Diese Unterführung liegt grösstenteils auf Boden der Rhätischen Bahn AG. Diese stellt mit der Verlängerung in das Quartier Charels Suot zwar einen Mehrwert dar, soll aber nicht langfristig aktiviert und dann jährlich über Jahrzehnte abgeschrieben werden müssen. Gegen diese Direktabschreibung werden keine Einwände erhoben.

### **Umweltschutz und Raumordnung**

Abwasserbeseitigung allgemein (+ Fr. 16'507.32)

Der Aufwand für die öffentlichen WC-Anlagen ist weiter steigend (auch infolge Covid-19), insbesondere der Personalaufwand der Werkgruppe und der Unterhalt für die WC-Anlagen.

Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb) (+ Fr. 40'507.14)

Die Einnahmen fallen mit Fr. 433'307.15 höher aus als budgetiert. Die Dienstleistungen für Planungen (+ Fr. 17'098.05) sowie der Unterhalt (- Fr. 27'175.85) weichen vom Budget ab. Zudem wurde eine ausserordentliche Abschreibung des Totalrückbaus der ARA Sax mit Fr. 203'835.75 verbucht (Budget Fr. 89'300).

**Abfallwirtschaft (- Fr. 26'503.85)**

Der Beitrag an die Abfallentsorgung Region Maloja ist um Fr. 43'509.30 tiefer ausgefallen als budgetiert. Anstelle einer Entnahme aus der Vorfinanzierung konnte eine Einlage in die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung von Fr. 39'690.70 erfolgen. Zudem fiel der Unterhalt für die Abfallsammelanlagen tiefer aus als budgetiert (- Fr. 15'933.65), da die geplante Sanierung einer gemeindeeigenen Liegenschaft nicht ausgeführt wurde. Die Abfallentsorgungskosten der Region fallen im Übrigen seit vielen Jahre immer tiefer aus, da die Region Maloja mit der Deponie Sass Grand hohe Gewinne erzielt und diese an die Verbandsgemeinden weitergibt. Betreffend des Deponiareals Sass Grand werden Verhandlungen mit der Region für eine höhere Entschädigung an die Gemeinde geführt, der diesbezügliche Vertrag wurde gekündigt.

**Volkswirtschaft****Forstwirtschaft (- Fr. 60'518.05)**

Das eigentliche Forstdefizit fällt mit Fr. 10'504.00 um Fr. 53'460.-- tiefer aus als budgetiert. Hier wirken sich die hohen Subventionen aufgrund des Beverser Schutzwaldes und die sehr guten Holzpreise aus.

**Abklärungen Wärmeverbund (+ Fr. 88'738.30)**

Der Souverän hat einem Kredit für Bohrungen zur Ermittlungen des Grundwasserbedarfes an der Gemeindeversammlung vom 13. September 2021 über Fr. 75'000 zugestimmt. Zudem musste der Gemeindevorstand für das Voranbringen der Planung auch einen Kredit sprechen. Diese Kosten wurden direkt als Aufwand verbucht und somit direkt finanziert. Gegen diesen Vorgang werden keine Einwände erhoben.

**Tourismus (+ Fr. 23'902.73)**

Die Abweichungen im Tourismus sind bei verschiedenen Positionen aufgetreten und werden nicht separat erläutert.

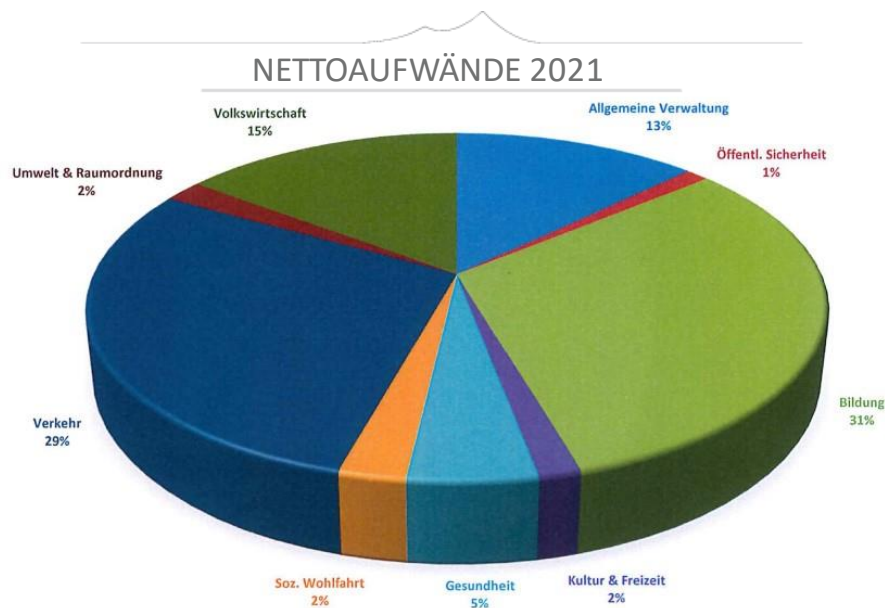
Es werden noch folgende Folien aufgezeigt:

---

**ERFOLGSRECHNUNG**


---

|                | Effektiv 2021         | Budget 2021   |
|----------------|-----------------------|---------------|
| Gesamtaufwand  | Fr. 3'578'769.59      | Fr. 3'071'900 |
| Gesamtertrag   | Fr. 3'566'463.45      | Fr. 2'889'500 |
| Jahresergebnis | <b>Fr. -12'306.14</b> | Fr. -182'400  |



Gemeinde Bever

Der Finanzchef verweist auf die Verteilung des Aufwandes der Gemeinde, welche im Vergleich zum Vorjahr grössere Verschiebungen beim Verkehr ausweist mit fast 30% anstelle von 17% des Vorjahres (Abschreibung Personenunterführung). Somit fällt beispielsweise der Anteil der Bildung an den Gesamtausgaben um 3% tiefer aus als im Vorjahr.

Aus der Versammlung werden keine Fragen zur ordentlichen Rechnung gestellt, womit die Investitionsrechnung erläutert wird.

### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'044'143.00 bei Investitionsausgaben von Fr. 3'209'527.50 und Investitionseinnahmen von Fr. 1'165'384.50.

Die Personenunterführung am Bahnhof kostete Fr. 599'051.30 und blieb somit deutlich unter den budgetierten Kosten von Fr. 777'000.--. Eine weitere Tranche des Verpflichtungskredites Flughafen mit Fr. 86'435.-- wurde verbucht. Für neue Wasserleitungen wurden Fr. 446'481.20 investiert und Anschlussgebühren von Fr. 157'509.-- eingenommen. Für den Neubau ARA Oberengadin wurde ein Tranche von Fr. 327'665.45 und für die neue Gemeindegemeinschaftswasserleitung Fr. 553'850.-- ausgegeben. Für den Totalrückbau der ARA Sax wurden Fr. 203'835.75 ausgegeben und Abwasseranschlussgebühren von Fr. 157'509.-- eingenommen. Die Revitalisierung der Innauen der 2. Etappe kostete brutto Fr. 992'208.80, bei Investitionsbeiträgen von Bund und Kanton von Fr. 850'366.50.

Nachdem auch keine Fragen zur Investitionsrechnung gestellt werden, übernimmt der Gemeindepräsident das Traktandum für die Schlussabstimmung.

**Beschluss**

**Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'306.14 sowie die Investitionsrechnung mit Investitionseinnahmen von 1'165'384.50 und Investitionsausgaben von Fr. 3'209'527.50 = Nettoinvestitionen von Fr. 2'044'143.-- wird einstimmig genehmigt.**

**Traktandum 5****Wärmeverbund Bever: Informationen**

Der Präsident eröffnet die Information zum Wärmeverbund und zeigt den Zwischenstand auf. Im Jahr 2020 wurden erste Überlegungen für einen Wärmeverbund angestellt mit einem Grobkonzept im Herbst 2020 (Schnitzel/Öl). Das erste Konzept wurde mit Kontraktoren geprüft. Im Frühling 2021 wurde festgestellt, dass viel zu wenig Holz für den Betrieb einer Schnitzelheizung aus dem Beverser Wald gewonnen werden kann. Zwar könnte bei Nachbargemeinden Holz gekauft werden, es gäbe dann aber ein Dilemma, wenn diese Gemeinden selbst auch Holzschnitzel verheizen und somit ein Import aus anderen Regionen notwendig würde. Auf Empfehlungen der Kontraktoren wurde ein Konzept mit Grundwasser entwickelt. Mit dem Bau einer Wärmezentrale für das ganze Dorf soll diese Wärme geliefert werden können. Ein anderer Kontraktor sieht weniger Sinn im Bau einer grossen Wärmezentrale und schlägt vor, ein Anergienetz zu bauen und 6 bis 7 Grad warmes Wasser auf Wärmepumpen zu liefern, die in den Liegenschaften der Bezüger installiert werden. Im Herbst 2021 wurden Probebohrungen vorgenommen und diese haben ergeben, dass Grundwasser in guter Qualität und genügender Wärme vorhanden ist bei 6-7 Grad. Ein absolut normaler Wert für Grundwasser. Es könnte genügend Grundwasser mit vier Bohrungen für das ganze Dorf gefördert werden. Zwei Bohrungen sind bereits vorhanden, zwei weitere wären allenfalls noch nötig. Das Grundwasser wird über viele Jahre fliessen. Die Details wurden nochmals mit diesem Systemwechseln vom Wärmenetz zum Anergienetz geprüft und gerechnet. Die Kontraktoren wurden im März 2022 angeschrieben. Es haben nach wie vor zwei Interesse, im April 2022 hat nochmals ein Austausch stattgefunden. Ein Kontraktor wird Mitte Mai 2022 sein Angebot abgeben, der Zweite gegen Ende Mai 2022.

Der eine Kontraktor findet nach wie vor, dass ein Wärmeverbund besser ist als ein Anergienetz. Beim Anergienetz werden die Leitungen gebaut, der Wärmetauscher wird dann erst gebaut, wenn Liegenschaften anschliessen. Die Wasserleitungen müssen nicht isoliert sein und verlaufen in 160 cm Tiefe. Somit ist der Grundausbau günstiger, dafür müssen aber Investitionen in den Liegenschaften erfolgen, eventuell müssen die Stromleitungen angepasst werden etc. Der Kontraktor mit Anergienetz beurteilt dies als einfach und führt aus, dass ein Komplettangebot für den Hauseigentümer gemacht werden kann. Der Eigentümer kann aber auch selbst eine Wärmepumpe installieren. Der Wärmeverbund ist von den Grundinstallationen her wesentlich teurer, es muss ein neues Gebäude erstellt werden und, es müssen isolierte Leitungen verbaut werden. Der Kontraktor ist der Ansicht, dass alles viel einfacher ist, da es keine Wärmepumpen in den Liegenschaften braucht und nicht 120 Pumpen zum Warten/einstellen etc. benötigt werden. Beide System sind interessant, es kommt nun darauf an, welche Angebote die Kontraktoren unterbreiten. Das Wärmenetz wird für die Gemeinde nicht gratis werden. Es stellt sich die Frage, wieviel die Gemeinde beitragen muss. Sobald die Angebote eingehen, werden diese mit dem Ziel, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 dem Souverän alle Zahlen und Faktenunterbreiten zu können. Es sollen drei bis vier



unterschiedliche Gebäude durchgerechnet werden, um aufzuzeigen, was es für die Eigentümer bedeutet bezüglich Anschlusskosten, Wärmepreis etc. Dann ist die Frage zu unterbreiten, welcher Kontraktor mit welchem System gewählt wird, wie hoch der Beitrag aus öffentlicher Interessenz ausfallen soll usw. Der Präsident hofft, für Bever eine tolle Lösung zu finden.

Ein Stimmbürger fragt nach, welches System schneller vorangetrieben werden kann, ist es das Anergienetz?

Der Präsident antwortet, nicht unbedingt. Allenfalls kann der Kontraktor bei 40% vorhandenen Verträgen dann allenfalls schon bauen. Der andere Kontraktor aber allenfalls erst mit 50% der Verträge. Notwendig sind die Verträge und Anschlusswilligen, damit die Kontraktoren mit dem Bau beginnen. Das Anergienetz ist in der Erstphase wohl günstiger und es könnte allenfalls schneller begonnen werden. Das Dorf wird aber nicht in einem Jahr erschlossen, im ersten Jahr werden wohl zuerst die ganz grossen Wärmebezügler bedient. Beide Varianten sind also möglich. Das Anergienetz bräuchte eine grössere Pumpenleistung. Im Konzept ist vorgesehen, dass beim Anergienetz 350iger Rohre (35 cm Durchmesser) verbaut werden. Beim Fernwärmenetz sind die Rohre aussenrum gleich gross, die Wasserleitungen sind im Querschnitt aber geringer und es braucht weniger Pumpenleistung.

Der gleiche Stimmbürger erkundigt sich, ob das Anergienetz sicherer ist als ein grosses Wärmenetz?

Der Präsident antwortet ja und nein. Beim Wärmeverbund wird nicht ein Wärmetauscher, sondern bis zu vier gebaut. Dazu kommt noch eine Ölheizung um die Spitzen im Januar abzudecken, um das Wasser mit Öl wärmer zu machen für die Lieferung. Es macht keinen Sinn das System auf volle Leistung ohne Öl für wenige Tage auszubauen.

Der gleiche Stimmbürger möchte weiter wissen, ob die Gemeinde die Anlage übernimmt?

Der Präsident antwortet mit nein. Die Idee ist, dass der Kontraktor die ganze Anlage erstellt und betreibt. Es ist keine Kernkompetenz einer Gemeinde einen Wärmeverbund zu betreiben, die Angestellten mit Fachwissen sind dafür nicht vorhanden, es würden sich Probleme bei Ferienablösung und Ausbildung stellen usw. Es könnte aber sein, dass wenn die Offerten so ausfallen, dass zwar eine gute Anlage mit einem vernünftigen Kilowattpreis, angeboten wird, das Risiko durch die Kontraktoren aber tief gehalten wird, oder ein zu hoher Kilowattpreis bei zu hohem Beitrag an öffentlicher Interessenz nachgefragt wird. Die Kontraktoren müssen am Anfang ein gewisses Risiko tragen. Das würde so funktionieren, dass zu Beginn während zwei bis drei Jahren mit Verlust gearbeitet werden muss und erst dann die Anlage kostendeckend oder mit Gewinn betrieben werden kann. Viele Beispiele in der Schweiz zeigen, dass Anlagen nach wenigen Jahren kostendeckend arbeiten. Sollte es so ausfallen, dass kein Risiko eingegangen wird, dann könnte die Gemeinde die Anlage auch selbst realisieren und betreiben. Lieber wäre es dem Gemeindevorstand, wenn es ein Kontraktor macht, die Gemeinde schliesst Gemeindehaus und Schulhaus an, zuständig sein sollen die Kontraktoren. Bei den Kontraktoren handelt es sich hierbei einerseits um das EWZ zusammen mit St. Moritz Energie (Wärmeverbund) und andererseits um das EKZ (Anergienetz).

Ein Stimmbürger erkundigt sich, ob die Gemeinde Beteiligungen an alternativen Energien geprüft habe (Solaranlage)?

Der Präsident antwortet mit nein, aber man muss sich bewusst sein, dass es Strom für die Wärmepumpen braucht. Das Wärmenetz braucht Strom, dieser könnte auf den Hausdächern generiert werden.

Ein Stimmbürger fragt nach, ob es bei der Lieferung für die Heizung um Heizwasser geht aber nicht um Warmwasser?

Der Präsident antwortet, dass bei beiden Systemen die Versorgung mit Heiz- und Brauchwasser vorgesehen ist.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, ob «geständerte» (stehende) Solarpanelen nun möglich sind, da solche bei seiner Liegenschaft nicht bewilligt wurden?

Der Baufachchef verweist auf die laufende Baugesetzrevision, wo das Thema aufgenommen wird. Das Problem ist, dass Bauten, die gegen Süden Aussicht mit grossen Öffnungen haben, wenig Platz an den Fassaden für die Wärmegewinnung haben und die Flächen auf den Fassaden somit gering sind. Im Verlaufe des Sommers erfolgt die Diskussion in der Planungskommission dazu, man muss sich bewusst sein, dass sich das Ortsbild mit Solaranlagen verändern wird.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach einem Solarkraftwerk im Oberengadin?

Der Präsident muss hierzu passen. Bever wäre aber nicht die erste Gemeinde, welche mit der Idee, Panels an Lawinenverbauungen zu platzieren, Strom erzeugen will. Die Beverser Verbauungen wären perfekt dafür, die Distanz zwischen Verbauung und Dorf aber eher gross.

## **Traktandum 6**

### **Leistungsvereinbarung Regionalentwicklung (Botschaft der Region)**

Der Präsident eröffnet das Traktandum. Wieder einmal geht es um eine Leistungsvereinbarung, die mit einer sehr ausführlichen Botschaft vorgestellt wird. Diese muss wie vorliegend genehmigt werden oder sonst abgelehnt werden. Alle Gemeinden habe dieselbe Botschaft erhalten.

Aufgrund der aufgezeigten Folien erläutert der Präsident Sinn und Zweck der Leistungsvereinbarung:

## LEISTUNGSVEREINBARUNG REGIONALENTWICKLUNG

- Die Regionalentwicklung ist ein zentrales Instrument, um die nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern und zu gewährleisten
- Die Regionalentwicklung wird in Zukunft mit zahlreichen, sehr anspruchsvollen Herausforderungen konfrontiert sein und wird damit an Bedeutung gewinnen.
- Damit die Regionalentwicklung die ihr zukommenden Aufgaben wahrnehmen kann, muss der Leistungsauftrag entsprechend angepasst werden.

---

Gemeinde Bever

## ZIELE EINES NEUEN LEISTUNGSaufTRAGES

- Generelle Aufwertung der Regionalentwicklung mit dem Ziel, deren grosse Relevanz für die Region auch in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen;
- Voraussetzungen schaffen, dass die Regionalentwicklung die geschilderten Kernaufgaben wahrnehmen kann, und insbesondere nicht nur Akteure bei der Organisation und Umsetzung von Projekten unterstützen kann, sondern, dass einzelne Projekte gezielt unterstützt werden können und dass die Region selbst die Trägerschaft für Projekte im Bedarfsfall ausnahmsweise übernehmen kann, gegebenenfalls mit dem Ziel, diese Projekte soweit zu entwickeln, bis sie von Privaten übernommen werden können.

---

Gemeinde Bever

Die Regionalplanung ist ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Entwicklung der Region und zwar für die wirtschaftliche und die ökologische. Wichtig ist, dass Projekte regional entwickelt und nicht aneinander vorbei gearbeitet wird. Die Regionalentwicklung wird an Bedeutung gewinnen, das ist vom Kanton so gewollt und diese wird immer wichtiger. Damit dies erreicht werden kann, muss die Leistungsvereinbarung angepasst werden.

Die Regionalentwicklerin hatte bisher nur koordinative Aufgaben, war beratend und helfend, es war aber nie die Aufgabe, neue Ideen und Projekte ins Rollen zu bringen. Das führte dazu, dass Ideen vorhanden waren, aber niemand dafür zuständig war. Es war immer eine Spannung, wer dies angehen soll.

Neu soll die Regionalentwicklerin erste Projekte anstossen können. Es ist nicht ein Konzept oder etwas ganz Neues, es wird jetzt schon so in der Region gearbeitet und somit ist dieses Vorgehen schon eingeführt. Auch im Jahr 2022 sind solche Projekte angebracht. Die Finanzierung in der Leistungsvereinbarung legt ein maximales Budget von Fr. 500'000 fest, das war bereits im Budget der Region 2021 (nicht ausgeschöpft) so und auch im Budget 2022. Der Kanton beteiligt sich mit einem Sockelbeitrag von 20'000 und kann sich danach an Projekten mit maximal 58% beteiligen.

---

### FINANZIERUNG

---

- Jährliche Budgetierung durch die Präsidentenkonferenz mit max. Fr. 500'000.--
- Sockelbeitrag Kanton Fr. 20'000--
- Beiträge auf der Basis von Beitragsgesuchen von max Fr. 154'344.-- pro Jahr und max. 58,75% der effektiv anrechenbaren Kosten.
- Rund Fr. 250'000-- für die eigentliche Regionalentwicklung
- Rund Fr. 250'000-- für konkrete Beitragsgesuche
- Wichtiges Instrument rSES und mind. 9-köpfige Fachgruppe

---

Gemeinde Bever

Neu ist fixiert, dass die Regionalentwicklung in die regionale Standortentwicklungsstrategie (Ziele der nächsten 10 bis 20 Jahre) mit einer neunköpfigen Fachgruppe unterstützt wird. Diese gewählten Personen kennen die Region und bringen berufsbedingt ihre Erfahrungen ein (keine Gemeindepräsidenten und -politiker). Diese Gruppe wurde bereits gewählt. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten nach Regionenverteiler (Bever zurzeit 2.48%).

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass die regionale Standortentwicklungsstrategie mit Projektideen sich mit vorhandenen Verträgen (Hahnenseebahn, Strasse Isola-Sils) widersprechen können. Er verweist auf den Punkt 19 Standortgemeinde, wo für eine regionale Aufgabe die Standortgemeinde «ausgelassen» werden kann, wenn diese nicht einverstanden ist.

Der Präsident führt zu diesem Punkt aus, dass es sehr spezielle Projekte sein müssen, bei welchen sich eine Region über eine Gemeinde hinwegsetzen würde. Dieser Umstand wurde bei der Präsidentenkonferenz eingehend diskutiert, man wollte aber diesen Passus beibehalten, da es ausserordentliche Situationen geben kann. Es ist fraglich, ob es

in einer funktionierenden Demokratie dann aber so funktioniert. Die Regionalentwicklung führt die Projekte und Planungen nicht selbst.

Der gleiche Stimmbürger führt aus, dass viel Geld für Planungen ausgegeben wird, obwohl gewisse Projekte dann wegen vorhandenen Verträgen nicht kommen.

Der Präsident führt aus, dass Projekte zusammen mit den Gemeinden laufen müssen, denn soviel Geld ist auch nicht vorhanden, um Projekte zu initiieren. Die Regionalentwicklung soll Möglichkeiten bekommen, neue Ideen zu entwickeln.

Der gleiche Stimmbürger führt zu seinem vorherigen Votum aus, dass es sich nicht um Projekte der Regionalplanung handelte, welche er ansprach.

Eine Stimmbürgerin will wissen wer die Grundrichtung vorgibt.

Der Präsident führt aus, dass die regionale Standortentwicklungsstrategie die Richtung vorgibt. Aufgrund der Vernehmlassung wurde das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere die Ökologische, in der zweiten Runde viel stärker berücksichtigt. Die 9-köpfige Fachgruppe, kann über Wahlen beeinflusst werden, auch wenn alle drei Jahre gewählt wird. Er verweist auch auf die Präsidentenkonferenz: alle 12 Präsidenten sind gesprächsbereit, Ideen können durch die Bevölkerung eingebracht werden, das Haus der Auen ist eines der 22 Projekte. Bei welchem es um ökologische Nachhaltigkeit geht.

Ein Stimmbürger verweist darauf, dass gute Ideen nicht immer wieder «ausgebremst» werden sollen und der Weg dafür frei sein soll. Den Politikern soll das Vertrauen ausgesprochen werden.

Der Präsident verweist darauf, dass es viele gute Ideen gibt, das «Ausbremsen» aber im Rahmen der politischen Prozesse möglich und hie und da auch nötig ist.

### **Beschluss**

**Die Leistungsvereinbarung betreffend Regionalentwicklung (Regionalmanagement) für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 wird mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme angenommen.**

## **Traktandum 7**

### **Wasserver- und Entsorgung Spinass/Val Bever**

#### **Situation Wasserversorgung**

Der Präsident eröffnet das Traktandum zu der nicht einfachen Situation in Spinass /Val Bever und wird zwischen Wasserver- und Abwasserentsorgung hin und her switchen.

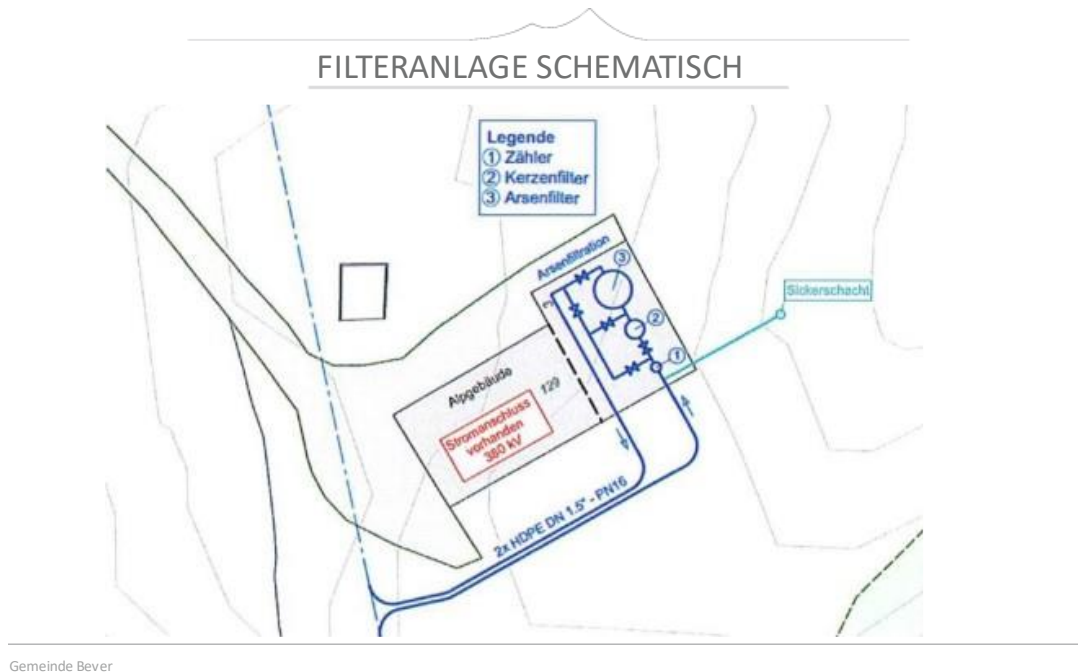
Die Wasserversorgung in Spinass/Val Bever befand sich zu Beginn der 2000er Jahr in schlechtem Zustand. Diese stammte zu grossen Teilen noch aus der Zeit des Baus des Albulatunnels 1 mit einer Wasserfassung, einem kleinen Reservoir und Versorgungsleitungen. Die Rhätische Bahn AG und Private haben bis dazumal den Unterhalt der Wasserversorgung besorgt.

Aufgrund des schlechten Zustands der Wasserversorgung wurde unter der Leitung der Gemeinde Bever ein Sanierungsprojekt für die Sicherstellung der Wasserversorgung in der Val Bever initiiert und umgesetzt. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Quelfassung und der neuen Verteilleitung im Talboden haben Fr. 420'000.-- betragen, die Gemeinde hat sich daran mit der Alp Spinass mit Fr. 32'778.20 gemäss Kostenverteiler sowie zusätzlich mit einem Beitrag aus öffentlicher Interessenz von Fr. 30'000.-- beteiligt. Im Jahr 2011 musste die Quelfassung nochmals mit Fr. 122'889.95 saniert werden, da diese in schwierigem Gelände Schaden genommen hatte. Auch hier beteiligte sich die Gemeinde mit einem Beitrag aus öffentlicher Interessenz mit Fr. 30'000.-- und mit der Alp Spinass gemäss Kostenverteiler mit Fr. 14'000.--.

Die Gemeinde ist in der Wasserversorgung Spinass nach wie vor als Mitbeteiligte eingebunden, es bestehen sonst aber weder schriftliche Vereinbarungen noch wurde diese Wasserversorgung durch die Gemeinde Bever übernommen. In diesem Sinne sind alle angeschlossenen Liegenschaften Miteigentümer. Bei grösserem Reparatur- oder Investitionsbedarf muss jeweils der Kostenverteiler ausgehandelt und dann nach Einigkeit die Arbeit unter Führung der Gemeinde vergeben werden.

Bei einer Routinekontrolle wurde festgestellt, dass das Trinkwasser aufgrund des gesenkten Arsenwertes nicht mehr konform ist, da dieser zu hoch ausfällt. Der Wert liegt bei 20 bis 25 Microgramm pro Liter und somit über dem heute gültigen Wert von unter 10 Microgramm (früher 50 Microgramm). Damit weiterhin Trinkwasser in der Val Bever verfügbar ist, muss die Trinkwasserversorgung mit einer Arsenfilteranlage saniert werden. Grundlage für die Sanierung bildet die Aufforderung des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) vom 21. November 2019.

Es wurden Varianten geprüft mit einer neuen Fassung mit einer Quelle ohne Arsen, die Wassergewinnung aus dem Beverin oder der Bau einer Filteranlage. Es zeigte sich, dass die Filteranlage die günstigste Lösung ist. Der Präsident zeigt das Schema für die Filteranlage auf und erklärt diese. Die Anlage kommt ins Alpgebäude zu stehen, es wird einen Arsenfilter geben und neu muss davor noch einen Uranfilter installiert werden. Ohne diesen gibt es eine Kettenreaktion und diese würde dann den Arsenfilter beschädigen. Nach dem Durchlaufen der Filter wird das konforme Wasser in das Wasserversorgungsnetz eingespiesen, es wird aber auch vor den Filtern noch einen «Stetslauf» geben. Bisher war der «Stetslauf» beim Brunnen beim Bahnhof, es macht aber keinen Sinn teures gefiltertes Wasser durch diesen Brunnen laufen zu lassen. Aufgrund der Folie erläutert der Präsident die geplante Anlage.



## Situation Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Bever hat vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) die Auflage bekommen, im Weiler Spinas das Abwasser der bestehenden Häuser einer Aufbereitung zuzuführen. Im Weiler Spinas, welcher zum Gemeindegebiet von Bever gehört, war im Zusammenhang mit der Baustelle des Albulatunnels ein Barackendorf geplant. Der Erstellung dieser temporären Infrastruktur stimmte die Gemeinde Bever zu. Durch das Barackendorf würde mehr Schmutzwasser anfallen als bis anhin, weshalb eine neue Kleinkläranlage erstellt wurde. Diese wird nach Beendigung der Bauarbeiten an die Gemeinde Bever übergehen und weiterhin für Spinas genutzt werden.

Das Barackendorf wurde nun doch nicht erstellt. Die Kleinkläranlage wurde durch die RhB trotzdem ausgeführt. Der Anschluss an das Abwasser-, Trinkwasser- und Stromnetz wurde bis heute nicht erstellt. Die Gemeinde Bever möchte diese Anschlüsse nun mit dem vorliegenden Projekt erstellen, um so die Kleinkläranlage in Betrieb nehmen zu können. Bisher wurde das Abwasser von Spinas in ein Absetzbecken mit Überlauf bzw. mit einem direkten Auslauf in den Beverin geleitet. Das soll im Rahmen dieses Projektes behoben werden. Der gesamte Weiler Spinas wird an die Kleinkläranlage angeschlossen und das gesamte Abwasser gereinigt. Dafür müssen die Abwasserleitungen, Stromleitungen sowie ein Trinkwasseranschluss erstellt werden.

## Traktandum 7.1

### Beschluss Übernahme Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Spinas/Val Bever soll durch die Gemeinde Bever übernommen werden. Die Gründe dafür sind, dass die Anforderungen an eine Wasserversorgung ständig steigen und es nicht mehr opportun erscheint, die Abgabe von Trinkwasser weiterhin ungeregelt bei einer Zweckgemeinschaft ohne Rechtsverbindlichkeit und ohne schriftlichen Vereinbarungen zu belassen. Der Präsident verweist auf die bisherigen schwierigen Abläufe bei den bisherigen Projekten bei Sanierungen.

Ein Stimmbürger verweist auf sicher hohe Kosten für die Wasserversorgung. Allenfalls ergeben sich Synergien mit dem Grundwasserpumpwerk der Gemeinde.

Der Präsident verweist darauf, dass Abklärungen dazu stattgefunden haben, die Distanz aber mit rund zwei Kilometern zu gross ist.

Ein Stimmbürger verweist auf die Möglichkeit des Wasserbezuges aus dem Tunnel Al-bula II.

Der Präsident antwortet, dass es sich um kein Trinkwasser handelt und dieses erst auf-bereitet werden müsste. Neu ist aber ein Hydrant mit Brauchwasser vorhanden.

Folgende Anträge werden abgestimmt:

**Der Grundsatzbeschluss** für die seitens der Gemeinde kostenlose Übernahme der Wasserversorgung Spinass/Val Bever gemäss Ausbau/Sanierung 2003 & 2011 (Quellfas-sung, Reservoir, Versorgungsleitung bis Talboden, Versorgungsleitung Talboden bis An-schlusspunkt TWS 1.02 ohne private Hausanschlüsse und Versorgungsleitung RhB ab Anschlusspunkt TWS 1.02) mit gleichzeitigem Verzicht auf die Erhebung von Anschluss-gebühren auf den Neuwert gemäss Gebäudeversicherung Graubünden wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen angenommen.

**Der Grundsatzbeschluss** über die Einbindung der Wasserversorgung Spinass/Val Bever in diejenige der Gemeinde Bever mit Unterstellung unter das Reglement über die Was-serversorgung der Gemeinde Bever (WvR vom 26.03.2002/03.12.2008), rückwirkend auf den 1. Januar 2022 wird einstimmig angenommen.

## 7.2. Beschluss Übernahme/Sicherstellung Abwasserentsorgung

Wie wir Ihnen eingangs unter Traktandum 7 unterbreiten konnten, muss die Abwasser-entsorgung des Weilers Spinass zwingend geregelt werden. Zurzeit laufen die Abwässer aus den Liegenschaften in den Beverin, das Restaurant hält die Feststoffe zurück, das Flüssige wird auch in den Beverin abgeleitet. Die Gemeinde Bever hat im Rahmen der Einsprache zum Neubau des Albulatunnels II erste Massnahmen einleiten können, wel-che Eingang in die Vereinbarung mit der Rhätischen Bahn AG betreffend Einsprache Neubau Albula II Punkt 2.11. «Abwasserentsorgung» gefunden haben. Schon seit Jahren stehen wir in Verhandlungen und in Kontakten mit der Rhätischen Bahn AG für die Si-cherstellung der Abwasserentsorgung. Es war angedacht, dass ein Arbeiterdorf in Spinass entsteht, die Kleinkläranlage gebaut und in Betrieb genommen wird. Dies hat aber nicht stattgefunden, es wurde lediglich der Rohbau mit vier Betonbehältern im Boden erstellt. Alle Abwasserleitungen sind nicht gebaut. Der Präsident zeigt mit einem Schema auf, was gebaut wird und erläutert die einzelnen Bauabschnitte und den Standort der Klein-kläranlage. Die RhB muss die Kleinkläranlage gemäss Vertrag erstellen. Dazu gehört ein Ableitungskanal in den Beverin. Im Bereich des Arbeiterdorfes hätten Abwasserleitungen erstellt werden müssen und die Gemeinde war lange der Ansicht, dass diese durch die RhB erstellt würden. Die laufenden Verhandlungen mit der RhB sind mittlerweile abge-schlossen. Die Gemeinde hat früher einen Anschlusspunkt definiert, somit müssen alle mit privaten Leitungen zu einem Anschlusspunkt kommen. Ab diesem Punkt handelt es



sich dann um eine öffentliche Leitung, die durch die Gemeinde finanziert werden muss. Die Situation ist klar geregelt, die Abwasserleitung muss ab KS 4 finanziert werden, dafür konnte mit der RhB vereinbart werden, dass die Rohrleitung für Strom ab Verteiler Repower wie auch für ein Kommunikationskabel von der RhB finanziert werden. Ebenso eine Wasserleitung, da eine Kleinkläranlage auch Wasser benötigt (zum Beispiel um die Becken zu spülen).

Mit dem Bau der Kläranlage wird den angeschlossenen Liegenschaften der Anschlusspunkt genannt, bei welchem sich die Abwasserlieferanten anschliessen müssen. Diese haben dann die private Abwasserleitung zum Anschlusspunkt selbst zu finanzieren. Die Kleinkläranlage soll durch den Verband ARO betrieben werden.

#### **Beschluss**

**Der Grundsatzbeschluss** für die Übernahme der Abwasserentsorgung als öffentliche Aufgabe für den Weiler Spinass/Val Bever mit gleichzeitiger Erhebung von Anschlussgebühren von 2.2% auf die angeschlossenen Parzellen gemäss zu erlassender Anschlussverfügung der Gemeinde wird einstimmig angenommen.

### **7.3. Finanzierung Massnahmen Wasserversorgung**

Der Präsident eröffnet das Traktandum und gib hierzu keine Erläuterungen mehr ab, da unter den Traktanden 7 und 7.1 die Situation ausführlich dargelegt wurde. Mit dem Traktandum geht es nun noch um die Sicherstellung der Finanzierung der Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität in Spinass/Val Bever, nachdem mit Grundsatzbeschluss unter Traktandum 7.2 die Wasserversorgung durch die Gemeinde übernommen wurde.

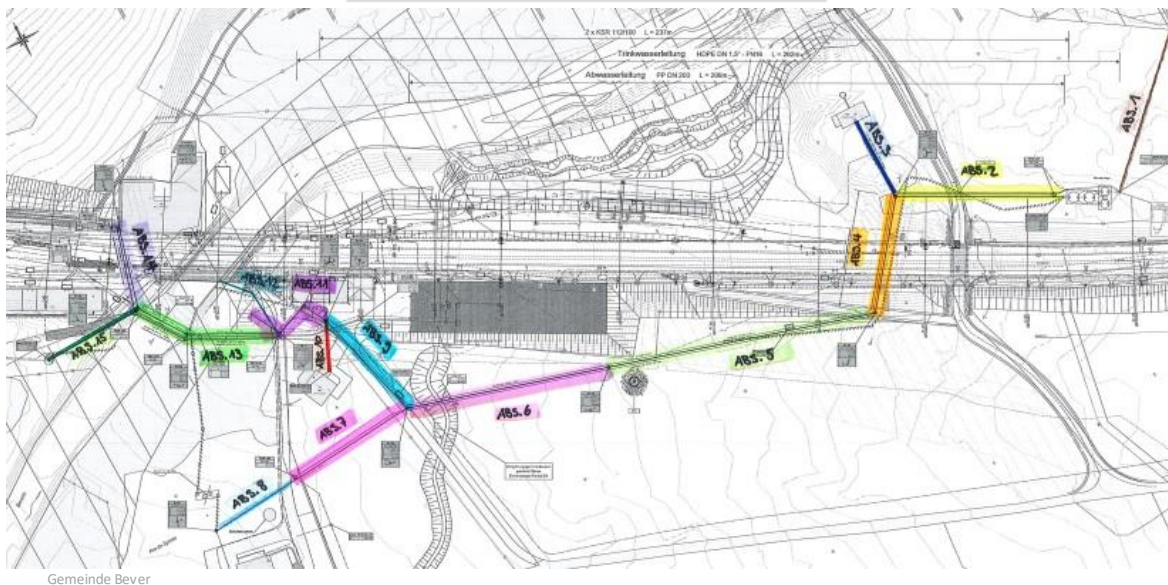
#### **Beschluss**

**Der Souverän genehmigt einstimmig einen maximalen Beitrag von Fr. 203'000 für die Sicherstellung der Trinkwasserqualität der Wasserversorgung Spinass/Val Bever, welcher zulasten der Wasserversorgung der Gemeinde Bever verbucht wird.**

### **7.4. Vorfinanzierung Massnahmen Abwasserentsorgung**

Der Präsident erklärt dem Souverän die Situation in Spinass betreffend der neuen Abwasserentsorgung und erklärt die einzelnen Abschnitte.

## ABWASSERSCHEMA SPINAS



Die baulichen Massnahmen für die neue Abwasserentsorgung Spinas/Val Bever lassen sich in folgende Bereiche bis zur Kleinkläranlage aufteilen:

- Wasserleitung ab TWS 1.02 bis TWS 1.01 mit einer Länge von 262 Meter
- Abwasserleitung ab KS 04 bis KS 01 mit einer Länge von 209 Meter
- Stromzuleitung ab Verteiler Bahnhof
- Leerrohre für Kommunikationskabel (2 x 237m)
- Fertigstellung betriebsbereite Kleinkläranlage (durch RhB AG)

Im Rahmen des Einspracheverfahren für den Neubau des Albulatunnels II vereinbarte die Gemeinde mit der Rhätischen Bahn AG, dass diese der Gemeinde Bever eine funktionsfähige Kleinkläranlage abtritt und dass diese dafür einen Beitrag von Fr. 150'000 leistet. Entgegen der Botschaft konnten die Verhandlungen mit der RhB zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Der Anschlusspunkt für die Liegenschaften ist definiert und nun klar, bei welchen Leitungsabschnitten es sich um öffentliche Leitungen handelt. Die Infrastrukturleitungen für die Kleinkläranlage müssen nun erstellt werden, die Bauarbeiten haben bereits begonnen. Wer kürzlich in Spinas war, kann aufgrund der Baustelle nur erahnen, wie die zeitlichen Abhängigkeiten und Dringlichkeiten sind.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich nach dem Anschlusspunkt für das Gasthaus Spinas.

Der Präsident antwortet, dass die Chesa Spinas AG den Abwasseranschluss bis zum KS 3 selbst finanzieren muss. Eventuell kann an einem anderen Punkt einfacher angeschlossen werden. Für die Chesa Spinas AG ergibt sich ein grosser Beitrag, welcher diese leisten muss. Vielleicht kommt dann einmal ein Antrag für einen Beitrag aus öffentlicher Interessenz, um die Kosten für das Gasthaus Spinas zu reduzieren.

Der Präsident führt weiter aus, dass der zeitliche Ablauf so ist, dass die Abwasserleitungen bereits im Bau sind. Seit Jahren weiss die Gemeinde, dass die Abschlussarbeiten an der Albulabaustelle II kommen. Die RhB wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass

Planungen für die Abwasserentsorgung notwendig sind, glücklicherweise hat die Gemeinde ihre Aufgaben gemacht und alles geplant. Am 4. Februar 2022 hat der Gemeindevorstand erstmals erfahren, dass dieses Jahr gebaut wird. Die letzten Wochen waren daher mit Verhandlungen mit der RhB, Planung abschliessen und anpassen etc. «sehr sportlich»

Ein Stimmbürger fragt nach, wie hoch die Anschlussgebühren in Spinass sind?

Der Gemeindeverwalter antwortet dazu, dass die RhB gemäss Vertrag von den Anschlussgebühren befreit ist, nachdem diese die Kosten der Kleinkläranlage mehrheitlich trägt. Die übrigen Gebäude werden keinen grossen Anschlussbeitrag beisteuern, bei einem Liegenschaftswert von geschätzten 2 Mio. Franken ca. Fr. 44'000. In Bezug auf die Einbindung im Gebührensystem der Gemeinde sind die Werte der Bauten der RhB zu ermitteln, ein nicht ganz einfaches Unterfangen, nachdem diese Bauten nicht bei der GVG versichert sind, wie es die Bundesbauten auch nicht sind.

### **Beschluss**

**Der Vorfinanzierungskredit von Fr. 550'000 für die Erstellung der Infrastrukturleitungen für die Kleinkläranlage wird einstimmig genehmigt. Die Endkosten werden dann der Abwasserentsorgung der Gemeinde Bever verrechnet.**

## **Traktandum 8**

### **Varia**

#### **Wärmeverbund**

Ein Stimmbürger kommt nochmals auf den Wärmeverbund zu sprechen. Gemäss Aussagen muss im Januar/Februar Zusatzwärme mit Öl bereitgestellt werden, was auch mit Schnitzel erfolgen könnte. Der Präsident antwortet dazu, dass Schnitzelfeuerungen, um die Abgaswerte einhalten zu können, immer auf Vollast laufen müssen. Somit brennen diese oder eben nicht, ein Dosieren ist nicht möglich. Bei Öl kann stufenlos reguliert werden, daher muss immer noch Öl eingesetzt werden, um die Spitze zu brechen.

Eine Stimmbürgerin fragt nach, wie das System mit dem Wärmetauscher funktioniert und ob diese mit Strom betrieben werden müssen. Der Gemeindepräsident erläutert den Vorgang mit dem Entziehen von Wärme mit Wasserdruck (umgekehrtes System wie ein Kühlschranks).

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen die wegfahren schöne Ferien und denjenigen die hierbleiben eine gute Zeit.

### **Gemeindevorstand Bever**

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter